

EP-G-01-523-4 B – Was Gerechtigkeit schützt

Antragsteller*in: KV Münster

Beschlussdatum: 17.10.2023

Änderungsantrag zu EP-G-01

Von Zeile 522 bis 523 einfügen:

Arbeit, um sicherzustellen, dass auch angestellte Pflegekräfte in privaten Haushalten einbezogen werden und gute Arbeitsbedingungen haben.

Die Bewältigung des demografischen Wandels ist eine große gesamteuropäische Aufgabe. Es wird in den nächsten Jahrzehnten eine weitere Zunahme an pflegebedürftige und an Demenz erkrankte Menschen geben. Unser Ziel ist es, diesen Menschen ein selbstbestimmtes und aktives Leben zu ermöglichen. Dafür benötigen wir in Europa mehr Austausch in der Pflegepolitik, bei dem auch neue und inklusive Wohn- und Pflegeformen, Vereinbarung von Pflege und Beruf, Entlastung und Unterstützung der familiären Pflege sowie Fachkräftebedarf in den Mittelpunkt gerückt werden. Dazu gehört die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in der Pflege und die Zielsetzung weg von einer institutionalisierten Heimpflege hin zur quartiersorientierten Pflege und Betreuung sowie Unterstützung und Entlastung von pflegenden An- und Zugehörigen.

Begründung

Die reine Fokussierung auf die Belange der Fachkräfte in der Pflege - so wichtig wie das Fachkräftethema auch ist - wird dem Thema Pflege insgesamt sowie dem demografischer Wandel und seinen Folgen für die Pflege in Europa überhaupt nicht gerecht. Zudem werden die Rechte und Bedürfnisse der älteren und pflegebedürftigen Menschen sowie deren An- und Zugehörigen überhaupt nicht angesprochen. Deshalb ist die Ergänzung notwendig.

Im Programm für die Europawahl 2019 haben wir uns bereits für eine Zukunftssicherung und einen Wandel in der Pflegepolitik und -versorgung unter Einbeziehung der Rechte der Pflegebedürftigen entsprechend der UN-BRK eingesetzt. Die Umsetzung ist und bleibt weiterhin eine der zentralen Aufgaben zur Zukunftssicherung in der Pflege. Bei der Europawahl 2024 sollten wir nicht hinter diesen Forderungen zurückfallen.